

Vertrag mit der Klägerin zustanden gekommen.

*Makler* Die Beklagten Ziff. 2 und 3 behaupten, beim Telefonat am 27.05.2020 habe [REDACTED] gesagt, dass sie die 2 % Provision zahlen müssten, sollten sie an dem Tag zum Notar gehen. Von einer Verschiebung um wenige Tage habe er nichts gesagt.

Ferner behaupten die Beklagten Ziff. 2 und 3, durch die Pflichtverletzung der Klägerin sei ihnen ein Schaden in Höhe von 20.000 € entstanden. Ein Verkauf zum ursprünglichen Kaufpreis von 925.000 € sei nicht mehr möglich gewesen. Bei einem erneuten Einstellen der Immobilie ins Internet hätte diese als „verbrannt“ gegolten. Daher seien sie gezwungen gewesen, die Immobilie später zu dem geringeren Preis von 900.000 € doch noch an den Beklagten Ziff. 1 zu verkaufen.

Hinsichtlich des weiteren Parteivorbringens wird auf die gewechselten Schriftsätze sowie auf das Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 26.04.2022 (Bl. 212 ff) Bezug genommen.

*Makler* Das Gericht hat Beweis erhoben durch die uneidliche Vernehmung des Zeugen [REDACTED]. Zum Ergebnis der Beweisaufnahme wird ebenfalls auf die genannte Sitzungsniederschrift verwiesen.